

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH (SHF) dazu ermächtigt, folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH und der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.

2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) folgendem Beschlussantrag zuzustimmen:

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH und der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wird mit Wirkung zum 31.12.2021 aufgehoben.